

schen Bösiau und Merkenstein einige bemerkenswerte Beobachtungen:

1. Ein Ringdrossel-Männchen, das lange Zeit in meiner Nähe seine kurzen Strophen sang. Der Laie kann den Gesang leicht einer wenig geschulten Schwarzamstel zuschreiben. Ich kenne ihn aber genau. Überdies kam ich dann dem Sänger nahe genug, um ihn durch meinen Zeiß zu bestimmen.

2. Einige singende Heibelerchen (*Lulula arborea* L.) und 3. Ein Paar von Kiefernkreuzschnäbeln beim Nestbau.

In dieser Gegend dürfte sich der größte zusammenhängende Bestand der Schwarzkiefer befinden; er erinnert an die Wälder im Süden Frankreichs, weil die dortige Kiefer unserer österreichischen Föhre nächstens verwandt und auch die Bodenbeschaffenheit ähnlich ist. *Lacerta viridis* (die Smaragdeidechse) gehört auch dazu.“

Naturschutz*.

Fachstelle für Naturschutz.

Die V. Österreichische Naturschutzkonferenz in Salzburg fand unter dem Voritze des Leiters der Fachstelle für Naturschutz des Bundesdenkmalamtes am 17. April 1926 statt. Der Besuch war außerordentlich gut. Sämtliche Landesfachstellenleiter waren zugegen. Außerdem konnte der Vorsitzende als Vertreter der Salzburgerischen Landesregierung Herrn L.-Reg.-R.-Präsident Bauer, den Vorsitzenden des bahrischen Landesausschusses für Naturschutz Herrn Staatsrat v. Neutter, den Vertreter der Forst- und Domänenverwaltung Salzburg, den Volksbildungsreferenten des Landes und die Vertreter des Heimatschutzvereines, des Tiroler und Salzburger Jagdschutz- und Fischereivereines begrüßen. Über die sehr anregenden, bis in den Abend dauernden Verhandlungen werden wir noch berichten.

Tätigkeitsbericht. (Fortsetzung.) Zahlreich waren die Fälle von Ver-fahren, die als landesgesetzlicher Regelung unter-liegend, der Einflußnahme der Naturschutzstelle unterworfen waren.

Ein im Lunzer Obersee beabsichtigtes Wasserkraftwerk wurde bezüglich seiner Anpassung an die Landschaft anlässlich der Kommissionierung insbe-sonders in Hinblick auf die aufzuführenden Bauten und die Rohrführung be-raten. Der Errichtung einer Seilbahn auf die Nag wurde zugestimmt, aller-dings eine erhebliche Zahl von Bedingungen verlangt und auch vorgeschrieben. Sie betrafen insbesondere den Anstrich der Masten (grün und grau gesprüht), den Anstrich der Waggons, Einzelheiten bei der Anlage der Berg- und Tal-station, die Zufahrtswege, Anlage von Grünflächen u. dgl. Eine Reihe von Eingaben der Fischereivereine wegen Fischwasserverunreinigungen mußten in-folge Fehlens der Durchführungsverordnung unerledigt bleiben. Ein wesent-liches Wort sprach die Naturschutzstelle bei der Führung der Starkstromleitung über das Gebiet des Semmerings mit. Anlässlich der Kommissionierung wurde die Verlegung der Trasse an eine die Landschaft nicht schädigende Stelle, fer-ner die Art der Mastenführung einschließlich des Anstriches und etliche andere Einzelheiten durchgesetzt. Ähnliche Einflußnahme gelang bei einer Kommissio-

* Wir bitten unsere Leser um freundliche Mitteilung aller in das Gebiet des Naturschutzes einschlägigen Vorfälle und Unterlassungen. D. Schriftltg.

nierung zur Anlage einer Rollfähre bei Weißenkirchen a. d. Donau, und der Führung der Starkstromleitung bei Marbach a. d. D. Im Helenental bei Baden sollte der Felsendurchbruch durch Nefflame verunstaltet werden. Über Ersuchen der Bezirkshauptmannschaft um Einschreiten wurde die Erklärung als Naturdenkmal beantragt. Der Errichtung einer Gastwirtschaft am Kalenderberg bei Mödling wurde unter Einflußnahme auf den Plan und die ganze Anlage zugestimmt. Eine Kahlschlägerung in Mönichkirchen und die Aufstellung von Nefflametafeln der Fanto-M.-G. an der Semmeringstraße wurde im Verein mit den übrigen zuständigen Behörden zur Abweisung gebracht. Ferner wurde gegen eine Firma in Schönbrunn, die Zykamen anbot, eingeschritten und ihre Überwachung mit Erfolg erreicht. Die Felsen bei Dürnstein a. d. Donau waren durch Sprengungen der Bundesbahn und dann durch Schießübungen des Heeres gefährdet. Beide Übelstände gelang es abzustellen. Bei der Begehung der Wienerwaldbahn zum Zweck der Erteilung der Konzession war die Fachstelle vertreten, ebenso bei der Kommissionierung der Starkstromüberlandleitung bei Mistelbach. Eine eingehende Kommissions-tätigkeit wurde anlässlich einer ausgedehnten Kahlschlägerung durch das Stift Wiltenfeld entfaltet und bei Berücksichtigung der gesamten wirtschaftlichen Lage im Ötztalgebiet, der vielen, während des Krieges unaufgeforsteten Teile der Schlägerung zugestimmt, dem Stift aber erhebliche Aufträge bezüglich der Nachforstung und eines engsten Einvernehmens mit der Naturschutzstelle hinsichtlich der Einzelheiten des Absteckungsplanes durch die Bezirkshauptmannschaft erteilt. Die Kommissionierung zeigte, welche außerordentliche Mächtigkeit die Naturschutzstelle kraft des Gesetzes und der darin verankerten Parteiparolle hat. In einem Falle wurde eine Vogelfangkarte zugestanden (St. Pölten), in einem zweiten verweigert. Ferner schritt die Fachstelle gegen die Schlägerungen der Körnerwerke im „Weinsbergerwalde“ ein und verlangte von der Landesforstinspektion eingehenden Bericht über den Stand der Frage auf Grund der Gutachten des zuständigen Bezirksforsttechnikers. Der Layenburgerpark und die in ihm notwendigen Schlägerungen beschäftigten die Naturschutzstelle mehreremale. Die Entnahme der Bäume wurde nach dem Plan der Fachstelle durchgeführt. Zum Schutze des Maulwurfs wurde an die n.-ö. Landesregierung eine entsprechende Eingabe gerichtet und von dort aus allen Bezirkshauptmannschaften die Erinnerung an das Maulwurfschutzgesetz, wie die Verfolgung des Handels mit Maulwurfsfellen (auch in Fell-Handlungen) aufgetragen. Der Plan eines gänzlich überflüssigen Seilbahnbaues auf den Anninger bei Wien wurde abgewehrt, gegen eine ohne Zugiehung der Landesfachstelle durchgeführte Kommissionierung anlässlich der Ausdehnung einer Zementfabrik in Kaltenleutgeben Einspruch erhoben, desgleichen gegen Baum-schlägerungen in der Gminger Karthause durch das Stift Melk. Auch in der Frage der Aufhebung der Nefflischerei im Gebiete des Landes Niederösterreich und in einem gegenständlichen Ersuchen um eine Ausnahmsverfügung vom Maulwurfschutzgesetz am Semmering wurde die Naturschutzstelle gut-ächlich einvernommen. Im ersteren Falle vertrat sie den Standpunkt, daß eine Verordnung, die die Nefflischerei verbietet, eine Verordnung zum Schutze von Tieren nach § 22 Naturschutzgesetz ist und daher nur im Einvernehmen mit ihr erlassen werden kann.

Im Bezirke Böggstall wurde der Auftrag an das Kallentaler Elektrizitätswerk mit Erfolg erbeten, Grünflächen anzulegen, um landschaftliche Verunstaltungen abzuschwächen. Bei der Bezirkshauptmannschaft Mödling wurde wegen Plünderung blühender Obstbäume und Sträucher die Heranziehung der Gendarmerie und freiwilliger Flurwächter ersucht und diese auch in einer Besprechung erreicht. Die Bezirkshauptmannschaft Lilienfeld wurde um Einschreiten gegen das Ausrotten von Murikeln am Hochstaff gebeten. Schließlich wurde die Kontrolle des Alpenpflanzenschutzgesetzes auf den Bahnhöfen durch die Gendarmerie über Einschreiten der Fachstelle durch die Landesregierung aufgetragen.

Die Fachstelle schritt in nachfolgenden Rodungsbewilligungen nach dem Gesetz ein: Bezirk Lilienfeld: 48, St. Pölten: 13, Böggstall, Wr. Neustadt, Amstetten und Scheibbs: je 1. (Fortsetzung folgt.)

In unserem Sinne.

Von der „kommunalen“ Lobau. In der Volkszeitung vom 12. April d. J. empfiehlt ein Bewohner des 2. Bezirkes den Lesern unter „Anregungen und Beschwerden“ sich einen Besuch der bisher frei zugänglichen und ab Ostersonntag gegen einen Eintrittspreis von 20 Groschen nur auf einigen markierten Wegen betretbaren „Städtischen Lobau“ zu überlegen und sucht seine Ansicht durch ein Rechenexempel zu beweisen. Wir stimmen dem Beschwerdeführer in der Anschauung, daß es traurig sei, in unserer überfultivierten Zeit solche Maßnahmen ergreifen zu müssen, vollkommen zu, sind aber der Überzeugung, daß die „Land- und Forstwirtschaftliche Betriebsgesellschaft“ aus erklärlichen Gründen, nach sechsjährigen Erfahrungen, sich entschlossen hat, die mit großen Kosten verbundene Wiedererrichtung der Umzäunung durchzuführen. Die Gründe sind wohl die gleichen, die den Landwirt in Wiens Umgebung zwingen, seine Wiesenflecke mit dem ja für ihn selbst hinderlichen „Stacheldraht“ zu umgeben. Wenn das Benehmen des Großteiles der Sonntagsausflügler in der derzeitigen Form weiterschreitet, so werden wir in der Wiener Umgebung bald zwischen „Drahtverbauen“ einherwandeln können. Einen Wunsch hätten auch wir: Daß den Automobilen und Motorrädern an Sonn- und Feiertagen die Durchfahrt im Interesse der zahlreich vorhandenen Fußgänger irgendwie eingeschränkt werden könnte. Solchen Fahrzeugbesitzern ist es ein Leichtes, an Wochentagen einen Abstecher in die Auen zu machen und dieser Teil der Lobau ist ja an allen Wochentagen, mit Ausnahme Donnerstag, ebenfalls zugänglich. Im übrigen hat sich die erwähnte Betriebsgesellschaft die bisherigen Erfahrungen im „Lainzer Tiergarten“ in anerkannter Weise zu nutze gemacht; denn der Text der Einlassschein besagt: „Abweichen von den markierten Wegen und Raftplätzen, Verunreinigung durch Papier, Flaschen usw., sowie Feld-, Wald- und Wildprebel bei Strafe verboten. Schützt die Natur! Mitnehmen von Hundten strengstens verboten.“

Zentralnachr.=Stelle f. Nde. u. Nsch.

Naturschutzsünden.

Organstrafverfahren und Naturschutz. Gemäß § 50 des Verwaltungs-Strafgesetzes haben die Bezirkshauptmannschaften Niederösterreichs die Organe der Gendarmerie befugt, im „Organmandatsverfahren“ u. a. nachstehende, mit dem Naturschutz zusammenhängende Strafhandlungen mit den dabei angegebenen Strafbeträgen zu ahnden.

Verordnung vom 6. März 1924, RGBl. Nr. 40, über das verbotswidrige Wegwerfen von Gegenständen. § 1: Wegwerfen von Gegenständen auf öffentlichen Orten oder auf fremden Privatgrundstücken, wenn hiedurch die Sicherheit von Menschen oder Tieren gefährdet werden kann (Obstschalen und -Kerne, Glascherben, Konservenbüchsen, fettes Papier) 2 Schilling

Alpenblumenjuchgesetz vom 29. Jänner 1905, RGBl. Nr. 67. § 1: Ausheben und Ausreißen der geschützten Alpenpflanzen samt Wurzeln und Knollen 2 Schilling.

Feldschutzverordnung vom 11. Juli 1918, RGBl. Nr. 255. § 1: Abreißen von Blütenzweigen der geschützten Obstbäume und Sträucher 2 Schilling.

Forstgesetz vom 3. Dezember 1852, RGBl. Nr. 250. § 60: Sammeln von Klaubholz, Abschneiden und Abreißen von Ästen und Laub, unberechtigte Gewinnung von Bodenfleu, unbefugter Eintrieb von Ziegen in fremde Wälder 2 Schilling

Vogelgesetz vom 7. Februar 1908, RGBl. Nr. 42. § 3: Unbefugter Vogelfang, § 4: Entfernen und Zerstören der Brutstätten und Nester, § 6: Vogelstellen (Leimruten) 3 Schilling.

Zwei „Gegenbeispiele“. Ein viel sagendes Beispiel von indirekter Jugenderziehung durch Erwachsene erlebte einer unserer Einsender im Personenzug Nr. 1213 (ab F.-S.-B. 8.05) im Nichtraucher-Abteil 3. Klasse des Wagens Nr. 31—697 am 14. April: „In Heiligenstadt stieg eine Anzahl junger Mädchen im Alter von etwa 18 bis 19 Jahren unter Aufsicht einiger Klosterschwester ein (ihr Fahrziel war St. Andrä-Wördern). Auf der Fahrt von Nußdorf bis über Klosterneuburg-Kierling hinaus unterhielten sich nun zwei behäbig darsitzende Männer, im Alter so über vierzig, in der vielen Wienern eigenen, sonderbar lauten Art, der man notgedrungen auch im entlegensten Winkel des Abteils zuhören muß, über die „Hex“, die sie in ihren jungen Jahren beim Aufblasen von Kröten, Fröschen, Mäusen mittels eines Strohhalmes bei lebendigem Leibe und anderen niedlichen Tierquälereien hatten. Die Mädchen waren durch diese aufgezwungenen Neuigkeiten sichtlich unangenehm berührt und begaben sich trotz Überfüllung in ein anderes Abteil. Ich war nur froh, daß keine Junglinge in den Fliegeljahren anwesend waren; denn diese hätten wirklich etwas Schönes von diesen „erfahrenen Menschen“ lernen können. Um diesen würdigen Herren Gelegenheit zu geben, sich selbst wieder zu erkennen, sei eine kurze Personenbeschreibung gebracht: Der eine hatte ein rotes, dickes Weinkennergeseht, schwachen schwarzen Schnurrbart, trug violette, rotgestreifte Sportheim, dessen Krabattenknoten von einer eine Peitsche und ein Hufeisen darstellenden Busennadel geschmückt war, ferner Lederjoppe, gleichfarbige Lederhose und Ledergamaschen und graufarrierte Sportkappe, kam im weiteren Gespräche oft auf den Alkohol und spuckte zeitweilig auf den

Boden. Der andere hatte länglicheres Gesicht, weißmelierten Schnurrbart, trug blaugrauen Sackanzug ohne Überrock, dunkelgrünen Hut, hatte im Oberkiefer rechts eine Goldplombe und stieg mit einem Rucksack, einer braunlebernen Handtasche und drei großen Schachteln, die die Aufschrift „Bierbrekeln“ trugen, bepackt, in Greifenstein-Altensberg aus, während der andere noch über Tulln hinaus weiterfuhr.“

Wandalen am Neusiedlersee. Nach einem Bericht im St. Hubertus planen die Gemeinden Neusiedel und Rust zur Hebung des Fremdenverkehrs Tagesjagdparten zu 3 Schilling auszugeben. In diesen Blättern, die bereits treffliche Berichte über das sehenswerte Tierleben am See brachten, ist es erst nicht nötig, den Wert der Ornis in diesen reizvollen Rohrwäldern zu betonen. Schreiber dieses hat selbst viele unbergeliche Stunden in dem naturgeschichtlich hochinteressanten Gebiete zugebracht und fühlte sich unter dem Eindruck, den die Vogelwelt dort hervorruft, bald mehr Forscher als Jäger. Ginge dort bei jeder Gelegenheit die Flinte hoch, so wäre der See bald verödet, zumindest rasch um die felteneren Erscheinungen seines Vogelreichtums gebracht. Kommen obenerwähnte Pläne zur Durchführung, so wird in Wäldern die Vogelwelt des Sees vernichtet sein und lediglich die Jagd auf die immer wieder zustrreichenden Enten und Gänse zeitweise zu knallen geben. Man kann sich schon heute ein Bild machen, welche Schieser dort sich austoben werden, zur Schande österreichischen Weidwerks und zur Schmach österreichischer Naturschutzbestrebung. Alle anrainenden Jagdgebiete aber werden ebenfalls entwertet. Was bleibt dann von dem in schattenloser Gegend liegenden Neusiedel, wenn die Landschaft des Sees durch die Vernichtung seines reizenden Lebens verödet ist? Ein kleiner Nadelholzpark — Platz wäre genügend — als Zuflucht für den sonnengerösteten Ausflügler wäre für die Hebung des Fremdenverkehrs zweckdienlicher und würde den Ort verschönern. D. F r l w e d.

Aus den Vereinen.

Verein Tiergartenschutz. Die Generaldirektion des Kriegsbeschädigtenfonds hat dem Vorschlag der Vereinsleitung, bezüglich Ausgabe von Vorverkaufseinlassscheinen stattgegeben und gibt solche ermäßigte Einlassscheine für einen zehnmaligen Besuch des Lainzer Tiergartens um den Betrag von S 2.70 aus. — Die im Aprilheft dieser Blätter angekündigte zwangslose Zusammenkunft der Mitglieder findet, des späteren Erscheinens der Blätter wegen, ausnahmsweise am zweiten Freitag im Mai (14. Mai) statt. Der Vortrag „über die Entstehung der auf einzelne Tierarten bezughabenden Flurbezeichnungen in Wien und seiner nächsten Umgebung“ (Vortragender: Almon) wird punkt 7 Uhr im Klubzimmer des Café Akademie (Ecke Getreidemarkt und Gumpendorferstraße) beginnen. Die Mitnahme der Wiener Umgebungskarte im Maßstabe 1:25.000 wird hiezu empfohlen. Gäste sehr willkommen. Die nächste Monatszusammenkunft wird dann, falls unseren Mitgliedern die Örtlichkeit (Café Akademie) zusagt, am Freitag, den 4. Juni ab 7 Uhr abends doriselbst stattfinden, wobei Leitungsmitglied Alois Herrmann-Breschnofsky einen Vortrag über ein freigewähltes Thema halten wird.

Jenen Mitgliedern, die sich über die Organisation des Naturschutzes in

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1926

Band/Volume: [1926_5](#)

Autor(en)/Author(s): Irlweck Oswald

Artikel/Article: [Naturschutz: Fachstelle für Naturschutz; In unserem Sinne; Naturschutzsünden 70-74](#)